



Hausordnung

Mai 2026

Diese Hausordnung wurde gemäß den in Luxemburg geltenden schulrechtlichen Bestimmungen erstellt.

I. Gemeinsame Regeln für alle

Es wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein gegenseitiges respektvolles Verhalten vorausgesetzt. Die Ausübung von Gewalt jeglicher Art ist verboten.

Die folgenden Regeln gelten sowohl im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, wie auch außerhalb bei allen schulischen Veranstaltungen, wie Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen, Projekten und Praktika.

1. In den Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulgelände verhalten wir uns so, dass niemand gefährdet oder bei der Arbeit gestört wird. In den Gängen wird nicht gerannt.

2. Von Schüler:innen mutwillig verursachte Schäden müssen von ihnen repariert werden. Falls dies nicht möglich ist, kommen die Erziehungsberechtigten für die Reparaturkosten auf.

3. In den kurzen Pausen ist es den Schüler:innen bis zur Illème einschließlich verboten, das Schulgelände zu verlassen. Sie müssen das Schulgebäude allerdings verlassen, außer die Lehrkraft entscheidet anders und es gibt eine Aufsicht. Die Toilette wird am Anfang oder am Ende der Pause benutzt.

4. Während des Schultages dürfen die Schüler:innen das Schulgelände nicht ohne die Genehmigung einer verantwortlichen Lehrkraft verlassen.

5. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum erschienen, müssen die Schülervertreter:innen dies im Sekretariat/bei der pädagogischen Koordination melden.

6. Der Gebrauch eines mobilen Telefons auf dem Schulgelände ist Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Besucher:innen nicht gestattet. Ausnahmeregelung: die Mitarbeiter:innen benutzen die dafür vorgesehenen Räume.

Die Schüler:innen geben ihre mobilen Telefone zu Beginn der Unterrichtszeit abgeschaltet in den Telefonkoffer ihrer Klasse und sie sind erst am Ende ihrer Unterrichtszeit berechtigt, ihre Geräte wieder abzuholen.

Bei Zuwiderhandlung werden die Telefone einbehalten und können nach Schulschluss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Für Schüler des International Baccalaureate (IB) gelten ergänzende Regelungen zur Aufbewahrung und Nutzung mobiler Endgeräte. Diese sind in Abschnitt IV geregelt.

7. Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen auf dem Schulgelände übernimmt die Schule keine Verantwortung.

8. Kleidung: Die Schüler:innen tragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine dem Schulzweck angemessene Kleidung.



9. Die Lehrkräfte und Schüler:innen sorgen dafür, dass

- der Fach- oder Klassenraum nach jeder Stunde ordentlich und sauber ist,
- nach der letzten Stunde im Klassenzimmer die Heizungen gedrosselt, die Fenster geschlossen, die Vorhänge aufgezogen, die Stühle hochgestellt, das Licht ausgeschaltet und der Boden gefegt werden,
- die Flure vor den Klassenräumen, die Gemeinschaftsräume und der Schulhof frei von Unrat bleiben.

10. Der Zutritt zum Schulgarten sowie zu Fachräumen wie z. B. Werkstätten, Physik- und Biologieräumen und der Sporthalle ist nur unter der Aufsicht einer zuständigen oder für diesen Raum verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.

11. Alle Unfälle, die sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ereignen, müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

12. Folgende private Gegenstände und Substanzen dürfen von den Schüler:innen weder in der Schule noch auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen benutzt werden:

- Kaugummi
- elektronische Geräte oder Spiele jedweder Art
- gefährliches Spielzeug oder ähnlich gefährliche Gegenstände, z. B. Messer, Schleudern, Pfeile
- Tabak und jegliche nikotinhalige Produkte

Alle unerlaubten Artikel dürfen von den Lehrer:innen beschlagnahmt werden und können nach Schulschluss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

13. Folgende Gegenstände und Produkte dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden:

- Drogen jeder Art (darunter fällt auch Alkohol)
- Waffen jeder Art

Die Zuwiderhandlung wird sanktioniert, was je nach Schwere des Vergehens bis zum Schulausschluss führen kann.

14. Schulhofregeln

Es ist untersagt:

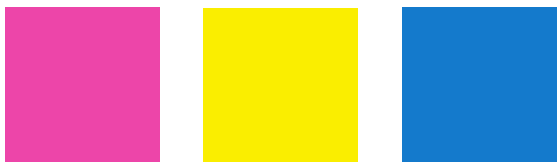
- auf Bäume oder Gebäude zu klettern
- mit harten Gegenständen (auch Steine, Erde, Sand...) zu werfen
- Fahrrad, Skateboard, Rollerblades, Roller usw. zu fahren
- ohne Erlaubnis den Schulgarten zu betreten
- nach der ersten Pause das Gelände hinter dem Oberstufengebäude zu betreten.

15. Einschränkungen für Spiele im Schulhof:

- Schneeball-, sowie Wasserschlachten dürfen nur nach Absprache mit der Pausenaufsicht auf einem begrenzten Gelände stattfinden
- Ballspiele dürfen nur mit Vorsicht (Fenster, Rollläden...) und nur im Bereich zwischen Pavillon 1 (Kunsträume) und Pavillon 2 (Theaterräume) stattfinden. Die Ausnahme bildet die Nutzung der Tischtennisplatte zwischen dem Haupt- und dem Oberstufengebäude
- Fußballspielen ist verboten.

16. Einschränkungen bezüglich der Kantine:

- Die Kantine ist während der ersten Pause (von 9:30 bis 9:45 Uhr) für Schüler aller Jahrgangsstufen (einschließlich IB) geschlossen.
- Nach 13:30 Uhr dürfen die Schüler die Kantine nicht mehr mit ihrem Essen verlassen. Dieses muss vor Ort verzehrt werden.
- Nach 15:00 Uhr ist die Kantine geschlossen.



II. Zusätzliche Regeln für die Unterstufe (1. bis 6. Klasse)

- Die Schüler:innen werden ab 7:30 Uhr im Klassenraum empfangen. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr.
- Bei regelmäßigem Zuspätkommen sucht der/ die Klassenlehrer:in das Gespräch mit den Eltern.

III. Zusätzliche Regeln für die Oberstufe (Klassen VIIe bis IIIe)

1. Bei Schulbeginn um 8.00 Uhr und nach den Pausen begeben sich die Schüler:innen zu ihren Räumen und werden dort von ihrem/r Lehrer:in begrüßt und eingelassen. Jedes Zuspätkommen wird ins Klassenbuch eingetragen und bis 8.30 Uhr im Sekretariat gemeldet.

Liegt dort keine Entschuldigung vor, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten der fehlenden Schüler:innen telefonisch kontaktiert.

Bei regelmäßigem Zuspätkommen werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten vom/ von der Régent:e benachrichtigt.

2. Mittagspause: Alle Schüler:innen verlassen die Klassen- oder Fachräume und die Lehrkräfte schließen die Räume zu. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und in der Turnhalle ist den Schüler:innen ausschließlich unter der Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt. Die Schüler:innen können die Mittagspause in der Kantine, im Foyer und ab der Klassenstufe Ve im Préau verbringen. Weder im Foyer, noch im Préau ist es gestattet zu essen.

Es ist den Schüler:innen untersagt, sich in den Fluren der Unterstufe aufzuhalten, da hier in der Mittagspause Unterricht der Unterstufe stattfindet.

Unter der Aufsicht einer befugten Lehrkraft dürfen die Schüler:innen die Turnhalle mit Turnschuhen benutzen.

Ab der VE ist es den Schüler:innen erlaubt, mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Bei Verlassen des Schulgeländes tragen die Eltern bzw. volljährige Schüler:innen die volle Verantwortung während dieser Zeit.

IV. Zusätzliche Regeln für das Baccalauréat International (Klassen IIème und Ire)

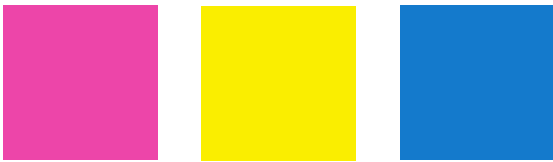
Es gelten die gleichen Regeln wie für die Schüler:innen der Oberstufe mit folgenden Abweichungen:

- 1.** Die Schüler:innen dürfen sich in den Pausen im CDI oder nach Absprache mit einer Lehrperson in ihrem Klassenraum aufhalten, um zu arbeiten. Ansonsten haben sie sich in der ersten Pause außerhalb der Schulgebäude aufzuhalten.
- 2.** Im CDI und in den Fachräumen ist das Essen und Trinken grundsätzlich untersagt.
- 3.** Das CDI ist ein Arbeitsraum. Es darf nicht als Aufenthaltsraum und für private Unterhaltungen genutzt werden.
- 4.** Die **Nutzung von Mobiltelefonen** ist für Schüler des IB-Programms grundsätzlich untersagt, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer vom Lehrpersonal ausdrücklich angeleiteten Unterrichtsaktivität.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde werden die Mobiltelefone in einer dafür vorgesehenen Box abgelegt und am Ende der Stunde wieder ausgehändigt. Jede Nutzung eines Mobiltelefons oder eines anderen internetfähigen Geräts während des Unterrichts, insbesondere während einer Leistungsüberprüfung, wird dem IB-Lehrerkollegium gemeldet und entsprechend sanktioniert.

5. Über diese Hausordnung hinaus sind die Bestimmungen des Dokumentes „Règlement interne relatif au cycle de l'IB“ zu befolgen.

6. Vor den Sommerferien müssen die Fächer geleert und offen gelassen werden.



V. Hinweis für Eltern, Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler:innen

Abwesenheiten

Alle Abwesenheiten müssen schriftlich und ohne Verzögerung von den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund des Schülers / der Schülerin entschuldigt werden, auch wenn diese.r volljährig ist.

Die Eltern und gesetzlichen Vertreter informieren das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn unter folgender Adresse:

absences.abwesenheiten@waldorf.lu

Ab dem dritten aufeinanderfolgenden Abwesenheitstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Rechtliche Grundlage

Diese Hausordnung wird im Rahmen der in Luxemburg geltenden schulrechtlichen Bestimmungen umgesetzt.

Für die Unterstufe (enseignement fondamental) gelten die Bestimmungen des **Gesetzes vom 6. Februar 2009**.

Für die Oberstufe (lycée) gelten die Bestimmungen des **Gesetzes vom 29 août 2017** in der jeweils gültigen Fassung.